Anhang 4

zur

Anlage 1

Kapitel 4 Datenübermittlungsarten (Imageverfahren)

zu den

Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 302 Abs. 2 SGB V über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens mit "Sonstigen Leistungserbringern" sowie mit Hebammen und Entbindungspflegern (§ 301a SGB V)

befindet sich momentan in Überarbeitung. Ein aktualisiertes Dokument wird veröffentlicht.